



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3040

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
17. Juni 2014

Lehrkräftebildungsgesetz

**hier: Stellungnahme zum Entwurf der Landesregierung (Landtagsdrucksache
18/1760)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 23.05.2014 (Umdruck 18/2876) hat der Landesrechnungshof zu dem o. a. Entwurf Stellung genommen. Darin ist auch der am 14.05.2014 durch eine Pressemitteilung bekannt gemachte Kompromiss zwischen dem Wissenschaftsministerium und den beiden Universitäten berücksichtigt worden.

In der 38. Sitzung des Bildungsausschusses am 08.05.2014 haben Sie das Wissenschaftsministerium gebeten, zum personellen Bedarf für den Ausbau der Lehrkräfteausbildung in Flensburg und zur Zusammensetzung der Investitionskosten einen ergänzenden schriftlichen Bericht vorzulegen.

Das Ministerium hat Ihnen diesen Bericht am 10.06.2014 vorgelegt (Umdruck 18/2997). Daraus ergibt sich Folgendes:

a) Personalkosten

Nach dem nunmehr modifizierten Konzept ist vorgesehen, dass die Fächer Biologie, Chemie, Geographie und Chemie (wie Technik) auf dem Niveau der Sekundarstufe I verbleiben. Dennoch werden für den Ausbau von Fächern auf dem Niveau der Sekundarstufe II jährlich 835 T€ benötigt zzgl. eines 20 %igen Aufschlags für Overheadkosten von 167 T€. Zusammen sind dies jährlich 1.002 T€ mehr als in 2014.

b) Investitionskosten

Nach dem Bericht vom 10.06.2014 beruhen die Kosten für den ursprünglich vorgesehenen Ausbau auf Gesprächen mit der Universität Flensburg. Die Kosten für die Umrüstung der vorhandenen Räume „wurden mit ca. 1,2 Mio. € abgeschätzt“. Mögliche Geräteinvestitionen waren nicht enthalten. Gleiches gilt für die Kosten für die erforderliche Anmietung von Ausweichflächen. Diese sollten aus dem Haushalt der Universität finanziert werden.

Nach der Modifikation des Konzepts entstehen Investitionskosten von 312,6 T€ für ein Sport-Labor sowie 800 T€ für nicht näher konkretisierte Infrastruktur. Insgesamt sind es 1,1 Mio. € und damit 100 T€ weniger als nach dem ursprünglichen Konzept. Die Kosten für Geräte und die Anmietung von Räumen sind hierbei nicht berücksichtigt worden.

Hierzu nimmt der Landesrechnungshof wie folgt Stellung:

Zu a):

Die Mehrkosten für den Ausbau von Fächern werden nach der Modifikation des Konzepts um 106 T€ höher (!) beziffert als für den ursprünglich vorgesehenen Ausbau aller Fächer auf Sekundarstufe-II-Niveau.

Anstelle der naturwissenschaftlichen Fächer und Geographie sollen die Fächer Französisch, Kunst, Sport sowie Gesundheit, Ernährung und Verbraucherkunde auf Sekundarstufe-II-Niveau ausgebildet werden. Für den Ausbau der Lehrerausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern konnte zumindest noch der Fachlehrermangel als Argument herangezogen werden. Das Ministerium hat nicht belegt, dass für den Ausbau der nunmehr vorgesehenen Fächer ein Bedarf besteht. Dies bekräftigt die Forderung des Landesrechnungshofs, dass die Landesregierung vor der Entscheidung über den Ausbau der Kapazitäten in Flensburg eine Lehrerbedarfsprognose erstellen muss, die über den Zeitraum des Stellenabbaupfads (bis 2020) hinausgeht.

Zu b):

Das Wissenschaftsministerium begründet die Modifizierung des Konzepts in dem Schreiben vom 10.06.2014 damit, dass der ursprünglich geplante Ausbau der Fächer auf Sekundarstufe-II-Niveau mit einer Erweiterung der räumlichen Kapazitäten verbunden gewesen wäre. Der nach der Modifikation des Konzepts entstehende Investitionsbedarf ist aber mit über 1,1 Mio. € annähernd so hoch wie vorher.

Im Übrigen weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass auch für die nunmehr geplanten Maßnahmen die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (§ 7 Abs. 2 LHO) fehlt. Zudem hat die Landesregierung ihre Unterrichtungspflichten (§ 10 Abs. 1 LHO) im Hinblick auf die Ausgleichsmöglichkeiten für die mit dem Gesetz verbundenen Mehrausgaben nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling